

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Rundschreiben Nr. 03/2015

11.05.2015

Protokoll zur Mitgliederversammlung 2015 Tagungsort ZOLLHAUS in Bodman-Ludwigshafen

Freitag, den 17. April 2015 öffentlicher Teil

Vorsitzender Herr Vogel begrüßt die Teilnehmer. Mit über 60 Anmeldungen hat die Veranstaltung auch dieses Jahr wieder einen sehr erfreulichen Zulauf.

Leider muss Herr Vogel den Teilnehmern die kurzfristige krankheitsbedingte Absage von gleich beiden externen Referenten für den Freitagnachmittag, Herrn Volker Müller Fa. Forster, sowie Herrn Heer Fa TSH, mitteilen.

Herr Müller konnte seinen Vortrag Herrn Meßmer noch zur Verfügung stellen, von Herrn Heer war dies leider nicht mehr möglich, da er bereits auf der Anfahrt zur Veranstaltung war, diese jedoch dann abbrach.

Herr Vogel bat die Teilnehmer diesen einmaligen Umstand zu entschuldigen, und versprach, dass das Programm dennoch wie geplant stattfindet, und Herr Meßmer die Vorträge präsentieren wird.

Vortrag Fa. FORSTER – erstellt: **Herr Volker Müller** präsentiert: **Herr Meßmer**
„Vom nationalen Zulassungsverfahren zur europäischen Norm für Feuerschutzabschlüsse aus Zulassung Z-6.20-.. wird DIN EN 16034 Ein Ausblick aus Sicht eines international agierenden Systemgebers“

Der Vortrag zeigte deutlich die Unterschiede zwischen dem derzeitigen nationalen Verfahren mit Ü-Zeichen sowie dem zukünftigen Verfahren europäisch mit CE-Kennzeichnung auf.

Ebenso wurde die Einbettung der DIN EN 16034 in eine ganze Reihe von Normen anhand von Ausschnitten aus der Norm selbst dargestellt, und auch die unterschiedlichen Anforderungen an die Abschlüsse bei Brandprüfungen (Brand-Prüfungen nach EN 1634 im Gegensatz zu Prüfungen nach nationaler Vorgabe 4102-T5) wurden aufgezeigt.

Neben den zukünftigen Klassifizierungsschlüssel und zukünftigen Bezeichnungen von Feuerschutzabschlüssen wurde auch der Weg der Systemgeber zu dem Produkt und dessen Leistungsumfang (Kennwerte) nach europäischem Verfahren aufgezeigt.

Der zweite Abschnitt des Vortrages beschäftigte sich mit der CE-Kennzeichnung an sich. An Beispielen wurde aufgezeigt, wie eine zu erstellende Leistungserklärung aussehen kann, und wie die Betriebe die zu erklärenden Werte erhalten können (am Beispiel Fa. FORSTER). Abschließend wurde beleuchtet, welche Werte zwingend anzugeben sind, und wann „npd“ eingetragen werden kann.

Der Vortrag zeigte an einem konkreten Beispiel einer Vorhangfassade, dass nur ein Leistungsmerkmal (konkret U-Wert) deklariert wurde und dies nicht ausreichend sei.

Dies führte zu einer Diskussion, dass Hersteller sehr wohl die Meinung vertreten, die Angabe eines genannten Leistungsmerkmals ist ausreichend.

Nachgehende Klarstellung: Gemäß Bauproduktenverordnung reicht die Nennung eines wesentlichen Merkmales, um das Produkt als CE-gekennzeichnet in Verkehr bringen zu dürfen.

Dies bedeutet aber nicht, dass es auch gemäß nationalen Bauvorschriften und Bauregelliste in Deutschland derart gekennzeichnet eingebaut werden darf. Hier sind alle im nationalen deutschen Anhang der betreffenden Norm angegebenen wesentlichen Merkmale zu benennen.

Auf Wunsch von Herrn Müller, werden wir den Vortrag nicht verteilen, da er ihn nicht selbst vortragen und kommentieren konnte. Wir respektieren dies und bitten hierfür um Verständnis.

Brandschutztüren in Holz – das System TSH - Herr Heer

„Holztüren vom Schreinerhandwerk als die schnelle, flexible und variable Alternative zur Industrie. T30-Holztüren, (fast) jede Ausführung möglich Von der Idee zum System – wie aus vielen Prüfungen ein Türsystem entsteht. Holztüren im Objekt: was ist zu beachten bei Ausführung und Montage?“

Holztüren und die EN 16034 – ein Ausblick“

Nachdem Herr Heer nicht anwesend war, konnte Herr Meßmer zumindest den Teilnehmern eine Basis-Präsentation des System TSH, die Entstehung der TSH aus den Innungen des Schreinerhandwerks hervorgehend, sowie die Produktpalette der Firma TSH aufzeigen.

Insbesondere mit den Feuerschutzabschlüssen T 30-RS-FSA "Türenmarke Tischler / Schreiner MS1", T 30-RS-FSA "Typ ST-1" (Sperrtür) und T 30-RS-FSA "Typ GRT-1" (Glas-Rahmen-Tür) bietet die Fa. TSH dem Schreinerhandwerk nun eine sehr umfangreiche und vielfältige Möglichkeit Feuerschutzabschlüsse mit dem Werkstoff Holz in Eigenfertigung als Lizenznehmer zu fertigen.

Herr Meßmer zeigte noch die zahlenmäßige Entwicklung der Schreinerbetriebe innerhalb der ÜG auf. Bisher sind 11 Mitglieder aus diesem Produktbereich fremdüberwacht.

T30 -Außenanwendung Erfahrungsbericht – Leiter ÜG Herr Meßmer

„Der Weg der ÜG zur Anerkennung - Erfahrungen aus 9 Monaten Überwachung
Was steckt hinter der „schriftlichen Erklärung“ der relevanten Eigenschaften für Außenanwendung?
Unterschied zu CE-Kennzeichnung von Außentüren!

Herr Meßmer legte nochmals den langen Weg bis zur positiven Anerkennung für FSA-Außenanwendung durch das DIBt dar, und zeigte die konkreten Auflagen des DIBt an die Überwachungsgemeinschaft, auf deren Basis die Überwachung und Zertifizierung nun stattfindet.

Seit der Anerkennung mit Datum 30.07.2014 wurden 25 Erstzertifizierungen durchgeführt. Dabei waren nur 2 ohne Mangel. Herr Meßmer zeigte die wesentlichen Mängel auf.

Im Weiteren erläutert Herr Meßmer die gemäß Zulassung Z-6.21-.. zu deklarierenden bauphysikalischen Werte. Hierbei verglich er die in der Zulassung benannten bauphysikalischen Werte (Widerstandsfähigkeit bei Windlast, Schlagregendichtheit, Luftdurchlässigkeit, Differenzklimaverhalten und Wärmeschutz) mit den Werten, welche Herr Demmel (PfB) in seinem Vortrag bei der Mitgliederversammlung 2014 als empfohlene Werte unter Berücksichtigung von Umgebungsbedingungen (Einbauhöhe, Windlastzone etc.) für Außentüren im allgemeinen darlegte.

Hier wurde deutlich, dass die empfohlenen Werte in einigen Bereichen nur schwer erreicht werden, was bei einer nicht Deklaration im Nachhinein zu Differenzen mit dem Bauherren führen könnte.

Abschließend in seinem Vortrag versuchte Herr Meßmer an einem aktuellen Beispiel aus dem Bereich Einbruchschutz darzulegen, wie wichtig zukünftig die Offenlegung und Benennung von produktspezifischen Kennwerten ist, und wie die öffentliche Wahrnehmung von Fachkenntnis und Kompetenz hierüber an Bedeutung gewinnen wird.

Bei Interesse kann der Vortrag von Herrn Meßmer als pdf angefordert werden. Hierzu bitte eine e-mail an info@feuerschutz-bw.de Kennwort: **Vortrag Außenanwendung** senden.

Überwachung Fähigkeit zur Freigabe:

Ergänzend zu dem vorgenannten Thema stellte Herr Meßmer noch die Möglichkeit für unsere Mitgliedsbetriebe vor, sich für den Bereich „Fähigkeit zur Freigabe“ nach DIN EN 14351 T1 durch das PfB überwachen und zertifizieren zu lassen.

Auch wenn die Deklaration der „Fähigkeit zur Freigabe“ in Deutschland nicht zwingend gefordert ist, so kann dies durchaus in Ausschreibungen (insbesondere europaweite Ausschreibungen) privatrechtlich vereinbart werden. Bei Lieferung von Türen ins benachbarte Ausland, ist die Deklaration ebenfalls sehr empfehlenswert, in Österreich ist die „Fähigkeit zur Freigabe“ ein wesentliches Merkmal und somit verpflichtend zu deklarieren.

Das PfB bietet hierbei an:

Im Ersten Jahr Erstinspektion und Überwachung	950,00 €
Bewertung der Leistungsbeständigkeit Außentür + Zertifikat	890,00 €

	1840,00 €

Folgejahre jährliche Überwachung und Überwachungsbericht	850,00 €
	(alle Preise zzgl. MWSt)

In der Folge ergab eine Diskussion, dass weiterhin keine Nachfrage nach dieser Leistung besteht. Von den anwesenden Mitgliedsbetrieb bekam noch niemand diesbezüglich Schwierigkeiten bei Abnahme seiner Türelemente, oder wurde mit zusätzliche Forderungen konfrontiert.

Die Aussage, dass seitens der Beschlagindustrie / Beschlaghandel selbst Zertifikate hierfür ausgestellt werden, kann nicht bestätigt werden.

Diese bestehenden CE-Zertifikate zur Nutzung von **CE-Systemhandbuch für Fenstersysteme** sind nicht auf Türen und „Fähigkeit zur Freigabe“ zu übertragen, da diese Vorgehensweise Konformitätssystem 3 entspricht (keine 3. Stelle zur Fremdüberwachung und Zertifizierung erforderlich), Nachweis der „Fähigkeit zur Freigabe“ ist jedoch gemäß DIN EN 14351-T1 dem Konformitätssystem 1 zugeordnet.

Die Beschläge müssen entsprechend nach EN 179 / EN1125 als Panikbeschlag klassifiziert sein, dies allein reicht aber für den Nachweis für „Fähigkeit zur Freigabe“ nach DIN EN 14351-T1 auch nicht aus. Entsprechende Prüfzeugnisse sind durchaus vorhanden, aber erst eine Überwachung und Zertifizierung als Herstellwerk erlaubt die Deklaration hierfür und bestätigt die Kenntnis, korrekte Anwendung und Dokumentation der Fertigung diesbezüglich (Werkseigener Produktionskontrolle).

Abendprogramm

Als kleine Entschädigung für den Ausfall der Referenten, lud die Überwachungsgemeinschaft die Teilnehmer zu einem Sektempfang vor dem Grillbuffet ein.

Leider ermöglichte das Wetter es nicht, das Grillen im Freien zu veranstalten und die wunderschöne Lage des Tagungsortes direkt am Bodenseeufer zu genießen, dennoch fand das BBQ-Buffet in schönem Ambiente statt. Die Teilnehmer konnten sich ausgiebig in lockerer Atmosphäre kennenlernen und austauschen.

Samstag, den 18. April 2015

Mitgliederversammlung Zollhaus

09:00 Vortrag **Zink-Software MMC - Herr Zink, Zink GmbH 78234 Engen**

Werkseigene Produktionskontrolle: „Vom notwendigen Übel zum ganzheitlichen Nutzen“
Aus der Praxis über die Idee zur Software – EDV-Unterstützung für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle Vorstellung einer exempl. Softwarelösung

Herr Zink erzählte in einer sehr eigene, spontanen und ungezwungenen Art, wie er als verantwortlicher Mitarbeiter (Anmerkung: auch für Feuerschutzabschlüsse) eines Metallbaubetriebes zum Unternehmer mit Softwarevertrieb wurde, und warum das Thema Werkseigene Produktionskontrolle und betriebliche Abläufe und Dokumentation Kern seiner Software wurden.

Im weiteren zeigte er anhand der Zink-Software MMC, wie durch eine strukturierte Zuordnung von Dokumenten und Informationen eine komplette Dokumentation entsteht und diese gezielt zur Unterstützung der WPK eingesetzt werden kann. Kern ist die Erfassung jeglicher Dokumente mittels Barcode. Somit stehen im wesentlichen die Original-Dokumente zur Einsicht zur Verfügung. Auch die Einbindung der Eigenüberwachungsberichte ist in dem Programm möglich.

Herr Zink zeigte, wie ein Datenbank-System zum einen alle Anforderungen der Nachweispflicht erfüllen kann, zusätzlich ein echter Mehrwert entsteht, da durch einmaliges Kopieren und entsprechender Verknüpfung ein Dokument an allen notwendigen Stellen von Buchhaltung bis Fertigung (und Überwachung) zur Verfügung steht, ohne eine einzige Kopie anzufertigen.

Auch für die Themen Datensicherheit und Daten-Integrität bietet die Software entsprechende Lösungen.

Wir danken Herrn Zink für die Vorstellung seiner Konzeption und Erläuterung am Beispiel der MMC-Software.

11:00 Uhr **Mitgliederversammlung - nicht öffentlicher Teil**

Teilnehmer: Firmeninhaber sowie Bevollmächtigte

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Vogel eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass diese fristgerecht eingeladen wurde. Es wurden keine Wünsche zu Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung gestellt. Es sind Vertreter von 30 stimmberechtigten Mitgliedsbetrieben anwesend gemäß Unterschriftsliste.

2. Bericht des Vorsitzenden

In seinem Bericht hebt Herr Vogel die gelungene Einarbeitung von Herrn Müller und die damit verbundenen Schulungsmaßnahmen wie Systemschulungen und auch interne Schulungsmaßnahmen hervor.

Als weiteres berichtet er über die Teilnahme von Herrn Meßmer an Aktivitäten bei AKF-Zert als Leiter von AKF-Zert sowie mehreren Termine an vorbereitenden Maßnahmen zur Akkreditierung von AKF-Zert (Zertifizierungsausschuss und Arbeitskreis QM). Darüber hinaus war Herr Meßmer wieder mehrfach als Referent bei verschiedenen Anlässen tätig, unter anderem 2 x UVM und 2 x BHE sowie bei 2 Systemgeberseminaren.

Der Vorstand selbst hatte ebenfalls einige Arbeit, neben einer Vorstandssitzung, nahm er selbst an mehreren Terminen für AKF und AKF-Zert teil.

Der Fachausschuss tagte wiederum 1x im November und im Herbst fanden auch noch einige Seminare zur Montage sowie zur werkseigenen Produktionskontrolle statt.

3. Jahresabrechnung 2014

Die Jahresrechnung mit Ein- und Ausgaben lagen auf den Tischen aus und wurden zusätzlich an die Wand projiziert.

Bei der Betrachtung der Einnahmen verwies Herr Vogel auf die deutlich geringeren Neuaufnahmegebühren, welche um ca. 11 887,50 € hinter dem Plan zurückgeblieben sind.

Ansonsten wurden die geplanten Zahlen weitestgehend eingehalten.

Es ergeben sich moderate Mehrausgaben von 11 082,36 €, welche unter Berücksichtigung der Umstände einer Neuschaffung einer kompletten Personalstelle als Prüfbeauftragter und der notwendigen Einarbeitungsphase als gutes Ergebnis zu bewerten sind.

Es ergaben sich keine Fragen der Teilnehmer.

4. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfung fand am 18.03.2015 durch die Rechnungsprüfer Herrn Wurmbauer und Herrn Pavokovic in der Geschäftsstelle in Stuttgart statt. Der Bericht wurde von Herrn Wurmbauer vorgetragen. Zur Prüfung lagen sämtliche Einnahme- und Ausgabebelege sowie Bankauszüge, Kontenblätter und EDV-Saldenlisten vor und wurden auf rechnerische und sachliche Hinsicht überprüft. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

5. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Gemäß dem Antrag von Herrn Wurmbauer nahm Herr Vogel die Abstimmung vor. Der Antrag, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Herr Vogel dankte den Rechnungsprüfern für die Arbeit.

6. Haushaltsplan 2015

a. Gebührenordnung

Einleitend erläutert Herr Meßmer, dass die derzeitige Kostenübersicht aus dem Jahr 2004 stammt, und einige Positionen nicht mehr die heutige Situation der Überwachungstermine widerspiegeln. Ebenso ist für den Bereich Außenanwendung keine Position vorgesehen.

Änderungen im Einzelnen:

Erhöhung der Grundkostenpauschale um je 25,00 €

Entfall der Position „Prüfung der WPK“ mit vermindertem Überwachungssatz

Einführung Betrag Außenanwendung Mitgliedsbetriebe: 660,00 €
Nicht-Mitgliedsbetriebe 1165,00 €

Aufnahme der Option einer Berechnung auf Stundennachweis für Fälle, welche entweder durch die Kostenübersicht gar nicht erfasst werden, oder Fälle mit mehr als 3 Türelementen wobei ein erheblicher zeitlicher Aufwand entsteht (z. Bsp bei ZiE / Sonderüberwachungen Bestand)

Ein Entwurf der neuen Kostenübersicht wurde der Versammlung vorgestellt, hierbei waren die geänderten / entfallenen Positionen rot gekennzeichnet.

Die Kostenübersicht soll zum 01.06.2015 in Kraft treten.

Vorsitzender Herr Vogel lässt über die neue Kostenübersicht abstimmen:

Ergebnis **29 x Ja; 1 x Enthaltung**

Die neue Kostenübersicht ist somit angenommen und liegt im Anhang bei.

b. Genehmigung Haushaltsplan 2015

Herr Vogel stellt den Haushaltsplan 2015 vor. Dieser liegt den Teilnehmern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Herr Vogel berichtet, dass er wiederum sehr vorsichtig aufgestellt wurde, und eine Fortschreibung der Zahlen aus dem Vorjahr darstellt.

Herr Meßmer ergänzt, dass die Position Außenanwendung nur schwer kalkulierbar ist, da weitere ÜG'en einen positiven Bescheid hierfür erwarten, sodass sich die Anzahl der durchzuführenden Überwachungen FSA-Außenbereich außerhalb Baden-Württemberg wieder reduzieren wird. Ebenso weiterhin schwer abzusehen ist die Mitgliederentwicklung, insbesondere für den Bereich Holz.

Jahresbeitrag verbleibt bei 250,00 €.

Nachdem keine weiteren Fragen zum gestellt wurden, stellt Herr Vogel den Haushaltsplan zur Abstimmung: Ergebnis **29 x Ja; 1 x Enthaltung**

7. Bericht des Leiters Herr Meßmer

Herr Meßmer stellt in seinem kurzen Bericht die Zahlen der Überwachungstätigkeit und Entwicklung der ÜG 2014 vor.

In 2014 wurden 334 Überwachungen durchgeführt, bei 221 Mitgliedsbetrieben wurden 153 Betriebe überwacht.

Es wurden im Jahr 2014 8829 Ü-Zeichen insgesamt ausgegeben, davon 6717 Ü-Zeichen für überwachungspflichtige Bauprodukte.

Da über technische Details ausgiebig im gestrigen Vortrag zur Außenanwendung bereits von Herrn Meßmer berichtet wurde, geht er auf keine weiteren Details ein.

8. Verschiedenes

Herr Vogel bittet die Teilnehmer schon heute den 15. + 16.04.2016 als nächsten Termin der Mitgliederversammlung vorzumerken. Diese wird im Raum Künzelsau stattfinden als gemeinsame Veranstaltung der ÜG Bayern und ÜG Baden-Württemberg.

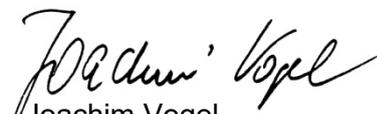
Es gibt keine weiteren Fragen, Wünsche und Anregungen der Teilnehmer.

Herr Vogel bedankt sich bei der Geschäftsstelle der ÜG, insbesondere Frau Burkhardt für die organisatorische Arbeit im Hintergrund, sowie bei Herrn Meßmer für Auswahl des Tagungsortes und Organisation sowie seine Flexibilität am Freitagnachmittag.

Ende: gegen 12:00 Uhr

Wir bedanken uns für die erfreulich zahlreiche Teilnehmerzahl mit über 60 Personen sowie den konstruktiven Verlauf der Tagung.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Vogel
Vorsitzender


Roland Meßmer
Leiter

Anlage: neue Kostenübersicht Stand 05.2015